



**VSCHINAUNCHA DA
GEMEINDE S-CHANF**
100 ans vschinauncha dal Parc Naziunel

Antrag

für eine Gastwirtschaftsbewilligung der Gemeinde S-chanf

(gemäss Art. 3 der kommunalen Gastwirtschaftsverordnung sowie Art. 4 des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes vom 7. Juni 1998 ist die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit bewilligungspflichtig. Für die Erteilung der Bewilligung sind die Gemeinden zuständig)

Name des Betriebes		
Bezeichnung der Lokalitäten, in denen gewirtet werden darf		
Datum der Betriebsübernahme		
Geschäftsführer	Name, Vorname	
	Telefonnummer	
	Strasse, PLZ, Ort	
	Geburtsdatum	
	Zivilstand	
	Heimatgemeinde	
Werden gebrannte Wasser abgegeben?		Ja: ☐ Nein: ☐ Als gebrannte Wasser gelten alle alkoholischen Getränke ausser Wein, Bier, Apfelwein & Champagner

Bemerkung

Dem Antrag hat beizuliegen:

- Strafregistrauszug (kann über www.strafregister.admin.ch angefordert werden) und

Unterschriftliche Bestätigung des Geschäftsführers

Ich bestätige hiermit, von den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Gastwirtschaftsgesetzes Kenntnis genommen zu haben und beantrage bei der Gemeinde S-chanf die Gastwirtschaftsbewilligung.

Ort und Datum

Unterschrift